

ANTRAG

der Abgeordneten Cerwenka, Vladyka, Dworak, Ing. Gratzner, Jahrmann und Prof. Dr. Nasko

betreffend die Sicherung der Pflichtschulinfrastruktur und -bildungsqualität in Niederösterreich

Infolge einerseits der durch die von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne, die ausschließlich auf eine Kopfquote abstellen, wonach sich die Lehrerzuteilung an der Zahl der schulpflichtigen Kinder in Niederösterreich orientiert, andererseits auf Grund der durch die demografische Entwicklung ständig sinkenden Schülerzahl ergeben sich Probleme im Pflichtschulbereich, was im Bereich der Volksschulen in Niederösterreich im laufenden Schuljahr zur Folge hat, dass 25 Schulen einklassig, 107 Schulen zweiklassig und 65 Volksschulen dreiklassig geführt werden müssen – eine starke Ausweitung des sogenannten Abteilungsunterrichtes sowie eine massive Erhöhung der Klassenschülerdurchschnittszahlen. Daher kommt § 20 Abs. 1 NÖ Pflichtschulgesetz, wonach eine Klasse schon ab einer Schülerzahl von 10 Schülern geführt werden kann, eigentlich nicht mehr zur Anwendung. Die Auflassung von Schulstandorten stand zur Diskussion, konnte aber durch das Zusammenwirken aller politischen Kräfte verhindert werden.

Für den gesamten NÖ Pflichtschulbereich ist für das Schuljahr 2003/04 mit einer Verringerung um 321 Lehrerplanstellen zu rechnen, wobei Niederösterreich 186 Planstellen durch den Geburtenrückgang verliert und 135 Landeslehrerdienstposten auf Grund der vom Bildungsministerium erlassenen Stellenplanrichtlinie weniger refundiert werden.

Lehrerposten werden also zu 58% wegen sinkender Schülerzahlen, jedoch zu 42% auf Grund der reduzierten Mittelbereitstellung eingespart!

Die oben angeführten Sparmaßnahmen wirken den Bestrebungen des Landes zur Stärkung der Regionen entgegen, sind bildungs- und regionalpolitisch kontraproduktiv und bedeuten einen deutlichen Verlust an Ausbildungsqualität.

Durch die bereits bisher durchgeführten rigiden Sparmaßnahmen im Schulbereich ist es nicht mehr möglich, ein entsprechendes Angebot an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen aufrecht zu erhalten. Die Qualität der Ausbildung gerät immer mehr ins Hintertreffen.

Schulstandorte sind zudem wesentliche Identitätsstifter der Gemeinden und vielfach Voraussetzung für die langfristige Attraktivierung einer Ansiedlung von Familien mit Kindern, Klassenzusammenlegungen ein bildungspolitischer Rückschritt.

Diese Entwicklungen machen es notwendig, einerseits für eine familienfreundliche Gesellschaft einzutreten, andererseits aber auch klare Forderungen für die Formulierung des nächsten Finanzausgleiches zu erheben.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung in den Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz mit aller Bestimmtheit für den Erhalt der derzeitigen Schulstruktur in Niederösterreich einzutreten.

Es ist insbesondere einzufordern:

- 1.1 Die Aufrechterhaltung der ländlichen Struktur muss gewährleistet sein. Vorstellbar wäre ein Zuschlag für Kleinstschulen.
- 1.2 Die Berücksichtigung besonderer Problemlagen durch ein Abgehen von der Klassenschülerhöchstzahl (z.B. hoher Anteil von Kindern nicht-deutscher Muttersprache, große Entfernungen usw.), sofern die Gemeinden dadurch finanziell nicht belastet werden.

- 1.3 Bereitstellung jener finanziellen Mittel, die es ermöglichen, dass Freigegegenstände und unverbindliche Übungen wiederum angeboten werden können, um die Qualität des Ausbildungsspektrums wieder zu heben.

2. Darüber hinaus soll die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür eintreten, dass ein Qualitätsverlust der schulischen Bildung durch weitere Mittelreduktionen hintangehalten wird.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Schulausschuss zur Vorbera-
tung zuzuweisen.